

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Thomas Auer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 6. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten

### Die Rechte der Erben vor dem Erbfall

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

### Neue Wege zur Regelung der Unternehmensnachfolge

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden

### Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden

### Stiftungen im Ausland, insb. Österreich, Schweiz und Lichtenstein sowie der Trust; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2012

